

**In
Einfacher
Sprache**

Sexuelle Gewalt im Bistum Trier

aufarbeiten und untersuchen

- ➔ **Informationen**
- ➔ **Hilfs-Angebote**
- ➔ **Adressen**



**BISTUM
TRIER**

1. Einleitung

Einfache Sprache

Das Bistum Trier ist für **alle** Menschen da.

Alle sollen die Informationen vom Bistum Trier gut verstehen können.

Deshalb haben wir dieses Heft in **Einfacher Sprache** geschrieben.

Einfache Sprache ist gut für viele Menschen.

Einfache Sprache hilft, dass mehr Menschen den Text verstehen.

Wir trennen lange und schwere Wörter mit einem **Binde-Strich**.

Schwere Worte erklären wir.

Wir schreiben nur die **männliche Form**.

Zum Beispiel: Mitarbeiter

So ist der Text leichter zu lesen.

Mehr Menschen können den Text verstehen.

Besonders wichtige Sachen sind **dick** geschrieben.

So können Sie sehen: Was wichtig ist.

Zum Beispiel: Das Heft ist in **Einfacher Sprache**.

Im Text gibt es schwierige Wörter.

Die schwierigen Wörter sind **lila** geschrieben.

Die lila Wörter erklären wir in einem Info-Kasten.

Zum Beispiel: **QR-Code**

QR-Code

Im Heft gibt es QR-Codes.

Das spricht man so: Kuh-err-koht.

Ein QR-Code ist ein besonderes Zeichen.

Halten Sie die Handy-Kamera über den QR-Code.

Dann können Sie den QR-Code scannen.

Das Handy zeigt dann zum Beispiel eine Internet-Seite.

2. Das steht in diesem Heft:

1. Einleitung	3
2. Das steht in diesem Heft	5
3. Das ist sexuelle Gewalt	6
4. Was sind die Folgen von sexueller Gewalt?	8
5. Darum gibt es dieses Heft	9
6. Die Aufarbeitung	14
Hilfe von Fach-Leuten	17
Ein Plan für die Aufarbeitung	19
7. Der Betroffenen-Beirat	21
8. Die Akten-Einsicht	23
9. Daten-Schutz	26
10. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungs-Leistungen	28
11. Die Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft	30
12. Einen Fall öffentlich machen	32
13. Wichtige Hilfs-Angebote und Beratungs-Stellen	33
14. Wer hat das Heft gemacht?	37

3. Das ist sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt heißt:

Eine Person macht sexuelle Sachen mit Ihnen.

Aber Sie wollen das **nicht**.

Die Person macht das trotzdem.

Das bedeutet: Die Person verletzt Sie mit Absicht.

Obwohl Sie das **nicht** wollen.

Ein anderes Wort dafür ist: Missbrauch.

Sexuelle Gewalt kann ganz verschieden sein.

Zum Beispiel:

Wenn jemand Sie anfasst.

Wenn jemand Sie zum Sex zwingt.

Das ist auch sexuelle Gewalt:

Jemand macht Nackt-Fotos von Ihnen.

Jemand zeigt Ihnen Nackt-Fotos auf dem Handy.

Sie müssen beim Sex zusehen.

Oder Sie müssen sich Pornos ansehen.

Manchmal kann man Spuren von der Gewalt sehen.

Zum Beispiel wenn jemand blutet.

Oder blaue Flecken hat.

Dann weißt man sofort: Das war Gewalt!

Bei sexueller Gewalt nutzt jemand seine Macht aus.

Um einen Menschen körperlich oder seelisch zu verletzen.

Wenn es einer Person seelisch nicht gut geht, dann ist sie sehr traurig.

Oder sie hat oft Angst.

Das ist ganz schlimm für die Person.

Verletzte Personen nennt man auch **Opfer**.

➔ **Hinweis:**

Wir wollen verletzte Personen **nicht** Opfer nennen.

Wir nennen sie: **Betroffene**.

Wenn wir im Heft Betroffene schreiben:

Dann meinen wir damit Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben.



Das ist wichtig:

Sexuelle Gewalt ist verboten.

Niemand darf einem anderen Menschen weh tun.

4. Was sind die Folgen von sexueller Gewalt?

Sexuelle Gewalt fühlt sich schrecklich an.
Der Körper und die Seele tun dann weh.

Sie denken immer wieder an die Gewalt?

Gewalt tut manchmal sehr lange weh.
Das ist schlimm für Sie.

Die Folgen von sexueller Gewalt sind ganz verschieden.

Vielleicht fühlen Sie sich nicht mehr sicher.
Und Sie haben oft Angst.
Vielleicht können Sie auch nicht mehr schlafen.
Oder Sie haben schlimme Träume.
Vielleicht sind Sie auch sehr traurig.
Oder Sie schämen sich.



Das ist wichtig:

**Sie müssen sich nicht schämen.
Sie haben keine Schuld.**

5. Darum gibt es dieses Heft

Im **Bistum** Trier ist sexuelle Gewalt passiert.

Manchmal ist die Gewalt jetzt passiert.

Manchmal ist die Gewalt schon lange her.

Die Täter sind Menschen, die für das Bistum arbeiten.

Zum Beispiel **Priester oder andere Mitarbeiter**.

Ein Täter hält sich **nicht** an das Gesetz.

Das bedeutet: Er begeht eine Straf-Tat.

➔ **Bistum**

In Deutschland gibt es 27 Bistümer.

Der Leiter von einem Bistum ist ein Bischof.

Ein anderes Wort für Bistum ist Diözese.

Ein Bistum ist ein Kirchen-Gebiet.

Das Bistum Trier liegt im Südwesten von Deutschland.

Es liegt in den 2 Bundes-Ländern **Rheinland-Pfalz und Saarland**.

Zum Kirchen-Gebiet Trier gehören viele Kirchen-Gemeinden.

Bischofs-Sitz vom Bischof Trier ist die Stadt Trier.



**Das Wappen vom
Bistum Trier**

➔ **Priester und andere Mitarbeiter**

Ein Priester hält Gottesdienste und kümmert sich um die Menschen.

Ein anderes Wort dafür ist Seelsorge.

Andere Mitarbeiter sind zum Beispiel Küster, Kirchenmusiker oder Lehrer.

Darum geht es

Sie haben sexuelle Gewalt im Bistum Trier erlebt?

Dann helfen wir Ihnen.

Auch wenn die sexuelle Gewalt schon lange her ist.

Die sexuelle Gewalt war **nicht** im Bistum Trier?

Dann sagen wir Ihnen: Wo Sie Hilfe bekommen.

So helfen wir Ihnen

Wir helfen Ihnen:

Wenn Sie sexuelle Gewalt **melden**, dann **untersuchen** wir:

Was passiert ist.

Welche Menschen haben Fehler gemacht?

Wir sagen Ihnen auch, welche Hilfen es gibt.

Wenn Sie die sexuelle Gewalt **aufarbeiten** wollen, schauen Sie zurück:

Was Ihnen Schlimmes passiert ist.

Wir helfen Ihnen dabei.

Diese 6 Schritte gibt es:

1

Schritt 1: Das Gespräch

Das Gespräch mit Ihnen machen Ansprech-Personen vom Bistum Trier.

Bei dem Gespräch melden Sie: Sie haben sexuelle Gewalt erlebt.

Das ist passiert.

Das Gespräch ist **vertraulich**.

Niemand sagt Ihren Namen weiter.



2

Schritt 2: Klärung und Beratung

Die Fach-Leute beraten Sie.

Zum Beispiel welche Hilfe-Stellen es gibt.

Und die Fach-Leute überlegen:

Was ist genau passiert?

Was ist jetzt wichtig?

Vielleicht muss es eine **Sofort-Maßnahme** geben?



3

Schritt 3: Sofort-Maßnahmen

Bei einer Sofort-Maßnahme wird etwas **sofort** gemacht.

Weil es eine Gefahr gibt.

Zum Beispiel wenn eine Person etwas Schlimmes im Bistum gemacht hat.

Dann darf diese Person **sofort** nicht mehr arbeiten.



Weiter geht es auf **Seite 12**.

4

Schritt 4: Die Polizei

Die Polizei sorgt dafür, dass Gesetze eingehalten werden.

Sie prüft: Ist eine Straf-Tat passiert?

Wenn eine Straf-Tat passiert ist.

Dann gibt es eine Anklage.



5

Schritt 5: Die Anhörung

Jeder Beschuldigte hat eine Anhörung.

Er wird gefragt:

Ob er die Straf-Tat gemacht hat.

Oder ob er die Straf-Tat **nicht** gemacht hat.



6

Schritt 6: Hilfen für Betroffene

Das ist zum Beispiel eine Therapie oder eine Beratung.

Oder eine Entschädigung.

Hier können Sie erzählen: Was Ihnen passiert ist

Es gibt zwei unabhängige Ansprech-Personen vom Bistum Trier.

Unabhängig heißt:

Das Bistum Trier kann ihnen nicht vorschreiben:

Was sie sagen oder tun sollen.

Sie können mit **Ursula Trappe** sprechen.

Sie ist Anwältin.

Eine Anwältin ist eine Fach-Frau für Gesetze.

Telefon: 0151 / 50 68 15 92

Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Sie können auch mit **Markus van der Vorst** sprechen.

Er ist **Psychologe**.

Telefon: 0170 / 60 93 314

Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

➔ **Psychologe**

Ein Psychologe hilft Ihnen zu verstehen,
warum Sie sich schlecht fühlen.

Er hört Ihnen gerne zu und hilft Ihnen.

Damit es Ihnen wieder besser geht.

Sie lernen zum Beispiel,
wie Sie mit ihrer Angst gut leben können.

Und Sie lernen, sich besser zu verstehen.

Wenn jemand dem Bistum Trier sexuelle Gewalt meldet:

Dann beginnt **immer ein Verfahren**.

Es gibt Regeln für das Verfahren.

Das ist der Name der Regeln: **Interventions-Ordnung**.

6. Die Aufarbeitung

Bei der Aufarbeitung geht es um Sie.

Sie schauen zurück, was Ihnen Schlimmes passiert ist.

Sie können darüber sprechen.

Jede Aufarbeitung ist anders.



Sie bestimmen:

Das ist wichtig für mich.

Das brauche ich.

Das will ich wissen.

Und das will ich **nicht** wissen.



Sie bestimmen auch:

Das will ich erzählen.

Und das will ich **nicht** erzählen.

Das ist manchmal sehr schwer.

Vielleicht schämen Sie sich auch.

Oder Sie fühlen sich ganz schlecht.

Wir wissen das.

Wir verstehen Sie.

Wir hören Ihnen immer gerne zu.

Vielleicht verstehen Sie auch etwas nicht.

Dann fragen Sie nach.

Sie dürfen in Ruhe überlegen.

Es geht auch um wichtige Entscheidungen.

Nehmen Sie sich Zeit dafür.

Sie haben etwas ganz Schlimmes erlebt.

Bei der Aufarbeitung können Sie darüber nachdenken.
Zum Beispiel können Sie sich erinnern, was passiert ist.

Sie fragen sich:

Was brauche ich jetzt?

Was hilft mir?

Man sagt dazu auch:

Sie arbeiten das Erlebte auf.

Bei der Aufarbeitung überlegen wir gemeinsam:

Warum machen Sie die Aufarbeitung?

Was ist das **Ziel** der Aufarbeitung?

Vielleicht wollen Sie zum Beispiel wissen:

Warum habe ich so etwas Schlimmes erlebt?

Warum hat der Täter mich ausgesucht?

Warum ist das passiert?

Oder Sie wollen wissen:

Wer ist schuld?



**Das ist ganz wichtig:
Sie haben keine Schuld.
Wir glauben Ihnen.**

Vielleicht wollen Sie auch wissen:

Was haben die Mitarbeiter vom Bistum darüber gewusst?

Wie haben die Mitarbeiter vom Bistum darauf reagiert?

Haben die Mitarbeiter vom Bistum den Täter bestraft?

Oder Sie wollen wissen:

Gibt es eine Akte von meinem Fall?

Gibt es eine Akte von dem Täter?

Was steht in den Akten vom Bistum über meinen Fall?

Das steht zum Beispiel in einer Akte:

Wichtige Informationen über einen Mitarbeiter oder über eine Sache.

➔ **Sie können sagen:** Ich will die Akten sehen.

Das schwere Wort dafür ist: **Akten-Einsicht**.

Manchmal gibt es auch Probleme bei der Aufarbeitung.

Vielleicht können wir **nicht** alle Fragen beantworten.

Zum Beispiel:

- Weil die sexuelle Gewalt lange her ist.
- Weil früher **nicht** alles aufgeschrieben wurde.
- Weil in den Akten wichtige Infos fehlen.
- Weil der Täter tot ist.
- Weil das Bistum die sexuelle Gewalt **nicht** richtig untersucht hat.

Das ist schlimm für Sie.

Vielleicht sind Sie auch wütend oder traurig.

Wir versuchen Ihnen zu helfen.

Hilfe von Fach-Leuten

Vielleicht fühlen Sie sich schlecht.
Vielleicht sind Sie immer traurig.
Oder Sie haben schlimme Träume.
Dann können Sie Hilfe von Fach-Leuten bekommen.
Wir sagen Ihnen, welche Fach-Leute Ihnen helfen.
Und wo Sie Hilfe bekommen.

Diese Hilfe von Fach-Leuten gibt es:

Hilfe von Psychologen

Vielleicht sind Sie sehr traurig.
Oder weinen sehr viel.
Oder haben große Angst.
Dann können Sie Hilfe von Psychologen bekommen.

Hilfe bei **spirituellem Missbrauch**

Sie haben spirituellen Missbrauch erlebt?

Jemand hat Ihren Glauben ausgenutzt?
Dann können Sie mit einem Seelsorger sprechen.
Diese Seelsorger wissen viel über Trauma.
Trauma heißt: Ein Mensch hat etwas Schlimmes erlebt.
Darum geht es ihm seelisch sehr schlecht.
Vielleicht hat er dann schlimme Träume.
Seelsorger helfen dabei, die schlimmen Gedanken und
Bilder zu vergessen.
Und wieder gut an Gott glauben zu können.

Hier gibt es Hilfe von Seelsorgern:

www.geistlichleben.de/trauma-sensible-seelsorge

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann Hilfen bei spirituellem Missbrauch.

Die Internet-Seite öffnen →



→ **Wichtig:**

Die Internet-Seite ist **nicht** in Einfacher Sprache.

→ **Spiritueller Missbrauch**

Spiritueller Missbrauch bedeutet:

Manche Täter erzählen falsche Sachen über Gott.

Oder über den Glauben an Gott, damit sie Menschen ausnutzen können.

Viele Betroffene haben dadurch schlimme Gedanken.

Sie haben auch schlimme Bilder im Kopf.

Diese Bilder tun sehr weh.

Ein Plan für die Aufarbeitung

Wir können einen Plan machen für die Aufarbeitung.

➔ **Sie entscheiden**, ob Sie einen Plan machen wollen.

In dem Plan steht zum Beispiel:

- **Welches Ziel die Aufarbeitung hat.**

Was Ihnen wichtig ist bei der Aufarbeitung.

Zum Beispiel:

- Ob Sie Akten-Einsicht haben wollen.
- Ob Sie Hilfe von Fach-Leuten haben wollen.

- **Wie lange die Aufarbeitung dauern soll.**

Die Aufarbeitung kann zum Beispiel 6 Monate dauern.

Aber manchmal klappt das nicht.

Zum Beispiel: Weil es neue Hinweise gibt.

Dann dauert die Aufarbeitung vielleicht 1 Jahr.

Zeit-Plan

Der Kontakt zu den Betroffenen ist uns sehr wichtig.

Darum machen wir auch einen Zeit-Plan.

In dem Plan steht zum Beispiel:

- Wie oft wir miteinander sprechen.
- Wo wir miteinander sprechen.

Vielleicht gibt es am Anfang alle 2 Monate ein Gespräch.

Oder es gibt immer ein Gespräch:

- Wenn es neue Infos gibt.
- Wenn etwas Wichtiges passiert ist.

Alle müssen sich an den Zeit-Plan halten.

Wann ist die Aufarbeitung fertig?



Wir entscheiden gemeinsam:

Wann die Aufarbeitung fertig ist.

Zum Beispiel wenn alle Fragen beantwortet sind.

Manchmal gibt es später neue Hinweise.

Oder der Betroffene hat neue Fragen.

Dann entscheiden wir gemeinsam, ob die Aufarbeitung weitergeht.

Die Aufarbeitung mit Ihnen machen Mitarbeiter vom Bistum.



Sie entscheiden:

Sie wollen die Aufarbeitung **nicht** mit dem Bistum Trier machen?

Sie möchten **nicht** mit Mitarbeitern vom Bistum sprechen?

Dann hilft Ihnen der **Betroffenen-Beirat**.

Infos zum Betroffenen-Beirat gibt es auf der **nächsten Seite**.

7. Der Betroffenen-Beirat

Der Beirat fragt Sie:

- Was ist passiert?
- Was brauchen Sie?
- Wie können wir Ihnen helfen?

Der **Betroffenen-Beirat** vermittelt zwischen dem Bistum und dem Betroffenen.

Vermitteln bedeutet zum Beispiel:

2 Personen verstehen sich nicht so gut.

Dann spricht eine 3. Person mit beiden Personen.

Und sie hört beiden Personen zu.

Vielleicht kann sie helfen, eine Lösung zu finden.



Sie entscheiden:

Sie möchten **nicht** mit dem Betroffenen-Beirat arbeiten?

Sie möchten **keine** Hilfe vom Betroffenen-Beirat?

Dann ist der Betroffenen-Beirat **nicht** dabei.

Sie haben Fragen?

Oder wollen Hilfe vom Betroffenen-Beirat?

Dann können Sie dem Beirat eine Mail schreiben:

Mail: BBBT@posteo.de

Sie können auch **Werner Baulig anrufen**.

Werner Baulig ist Mitglied im Betroffenen-Beirat.

Telefon: 02622 / 89 39 218

Bei der Telefon-Nummer meldet sich ein Anruf-Beantworter.

Das bedeutet:

Sie rufen an.

Sie hören eine Ansage vom Band.

Sie sprechen Ihre Telefon-Nummer auf das Band.

Werner Baulig ruft Sie dann zurück.

➔ **Betroffenen-Beirat**

Der Betroffenen-Beirat hat 5 Mitglieder.

Alle Mitglieder sind Betroffene.

Das bedeutet:

Sie haben alle sexuelle Gewalt erlebt.

Der Betroffenen-Beirat ist eine Interessen-Vertretung.

Das bedeutet:

Er spricht für die Interessen von Betroffenen,
die sexuelle Gewalt im Bistum Trier erlebt haben.

Er setzt sich für die Rechte von Betroffenen ein.

Und er spricht mit Betroffenen über ihre Sorgen.

8. Die Akten-Einsicht

Vielleicht wollen Sie wissen:

Gibt es eine Akte über meinen Fall?

Gibt es eine Akte über den Täter?

➔ **Sie können sagen**, Sie wollen die Akten sehen.

Es gibt verschiedene Akten.

Zum Beispiel Personal-Akten.

Oder Sach-Akten.

In Akten wird etwas geschrieben und gesammelt.

Zum Beispiel:

- Briefe
- Berichte

Sie wollen eine Akte sehen?

Dann müssen Sie uns ganz genau sagen:

Welche Akte Sie sehen wollen.

Warum Sie die Akte sehen wollen.

Was Sie genau wissen wollen.

Wenn Sie eine Akte sehen wollen:

Dann müssen Sie einen Antrag schreiben.

Das ist ein Formular.

Sie müssen das Formular ausfüllen.

Und Sie müssen das Formular unterschreiben.

Es gibt Regeln für die Akten-Einsicht:

Welche Akten Sie sehen dürfen.

Zum Beispiel:

Vielleicht wollen Sie eine Akte von einem Mitarbeiter sehen.

Aber Sie dürfen nur **einen Teil** von der Akte sehen.

Vielleicht wollen Sie 3 Akten aus dem **Geheim-Archiv** sehen.

Im Geheim-Archiv sind Akten, die nur wenige Menschen sehen dürfen.

Vielleicht dürfen Sie aber nur 1 Akte sehen.

Schicken Sie den Antrag auf Akten-Einsicht an unsere Interventions-Beauftragte.

Katharina Rauchenecker ist unsere Interventions-Beauftragte.

Eine Interventions-Beauftragte kümmert sich
um die Anliegen von Betroffenen.

Sie können uns eine **Mail** oder einen **Brief** schicken.

Das ist die Mail: intervention@bistum-trier.de

Das ist die Adresse:

Katharina Rauchenecker

Interventionsbeauftragte

Mustorstraße 2

54290 Trier

Wenn der Antrag angekommen ist, dann sagen wir Ihnen Bescheid.

Vielleicht dauert das 3 Tage, vielleicht auch 7 Tage.

Wir prüfen Ihren Antrag genau.

Manchmal dauert die Prüfung 2 Wochen,
manchmal auch 8 Wochen.

Wenn wir den Antrag geprüft haben, entscheiden wir:

Sie dürfen die Akten sehen oder

Sie dürfen die Akten **nicht** sehen.

Vielleicht dürfen Sie auch nur einen Teil von den Akten sehen.



Wenn Sie die Akten sehen dürfen.

Dann sagen wir Ihnen:

An dem **Termin** können Sie die Akten sehen.

Sie müssen **nicht** allein zu dem Termin kommen.

Sie können jemanden mitbringen, dem Sie vertrauen.

Dann sagen Sie uns das bitte vorher.

Manchmal gibt es ein Problem mit den Akten.

Zum Beispiel wenn ein Betroffener
etwas über den Täter wissen möchte.

Aber in der Akte steht nur 1 Satz über den Täter.

Das kann enttäuschend für den Betroffenen sein.

Manchmal gibt es auch **neue Hinweise** in den Akten.

Dann werden die Hinweise überprüft.

Zum Beispiel wenn in der Akte steht:

Eine Person hat etwas gesehen.

Vielleicht weiß sie etwas über den Täter.

Oder eine andere Person hat auch sexuelle Gewalt erlebt.

Und das war der gleiche Täter.

9. Daten-Schutz

Wir halten uns an das Kirchliche Daten-Schutz-Gesetz.

Das kurze Wort dafür ist: KDG

Im Paragrafen 17 vom KDG steht:

➔ **Sie haben ein Recht auf Auskunft.**

Sie können uns fragen:

Welche Daten von Ihnen wir speichern.

Was wir mit Ihren Daten machen.

Wie wir Ihre Daten schützen.

Wir antworten Ihnen darauf.

➔ **Sie haben ein Recht auf Widerspruch.**

Sie können uns sagen:

Ich verbiete Ihnen, meine Daten zu speichern.

Und mit meinen Daten zu arbeiten.

Dann machen wir das **nicht** mehr.

Das gilt dann für die Zukunft.

Sie müssen dafür keinen Grund nennen.

Dazu sagt man auch: Widerspruch einlegen.

Sie wollen einen Antrag auf Akten-Einsicht schreiben?

Der Antrag ist in **Einfacher Sprache**.

Es gibt auch **Ausfüll-Hinweise**.

In den Ausfüll-Hinweisen steht, wie Sie den Antrag richtig ausfüllen.

Die Ausfüll-Hinweise sind auch in **Einfacher Sprache**.

Den Antrag und die Ausfüll-Hinweise gibt es hier:

<https://www.bistum-trier.de/akteneinsicht>

<https://www.bistum-trier.de/ausfuellhilfe>

Sie können auch den QR-Code scannen.

Das Handy zeigt dann

den Antrag auf Akten-Einsicht in Einfacher Sprache.

Und die Ausfüll-Hinweise.

**Den Antrag und
die Ausfüll-Hinweise öffnen.**



Sie können den Antrag und die Ausfüll-Hinweise ausdrucken.

10. Unabhängige Kommission für Anerkennungs-Leistungen

Es gibt die Kommission für das **Verfahren zur Anerkennung von Leid**.

Der kurze Name der Kommission ist: **UKA**.

Die UKA prüft, ob Sie eine Anerkennungs-Leistung bekommen.

Eine Anerkennungs-Leistung ist Geld.

Das Geld bekommen Betroffene von sexueller Gewalt.

Sie bekommen das Geld, weil sie etwas ganz Schlimmes erlebt haben.

Sie wollen Geld von der UKA bekommen?

Dann müssen Sie einen Antrag ausfüllen.

Dabei hilft Ihnen die unabhängige Ansprech-Person vom Bistum Trier.

Vielleicht haben Sie Geld von der UKA bekommen.

Und Sie sagen: Das ist **nicht** genug Geld, das ist nicht in Ordnung.

Dann können Sie **Widerspruch** einlegen.

Dann prüft die UKA Ihren Antrag noch einmal.

Vielleicht bekommen Sie dann mehr Geld.

Das ist die Internet-Seite der UKA:

www.erkennung-kirche.de

Sie können auch den QR-Code scannen.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite der UKA.

Die Internet-Seite öffnen.



→ **UKA** **Unabhängige Kommission für** **Anerkennungs-Leistungen**

Die **Unabhängige Kommission für Anerkennungs-Leistungen** gehört **nicht** zum Bistum Trier.

Der kurze Name der Kommission ist: UKA.

In der UKA sind viele Fach-Leute:

- Für seelische Probleme.
- Für Recht.
- Für Medizin.

11. Die Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft

Ihnen ist sexuelle Gewalt im Bistum Trier passiert?

Und Sie arbeiten zum Beispiel ehren-amtlich beim Bistum?

Sie sind zum Beispiel Messdiener oder singen in einem Kirchen-Chor mit?

Dann **muss** das Bistum die Gewalt der VGB melden.

Vielleicht bekommen Sie dann Geld von der VGB.

VGB ist das kurze Wort für **Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft**.

Sie sind mit der Meldung **nicht** einverstanden?

Dann können Sie **Widerspruch** einlegen bei der Interventionsbeauftragten vom Bistum.

Das ist die Internet-Seite der VGB:

<https://www.vbg.de/cms/leichte-sprache>

Sie können auch den QR-Code scannen.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite der VGB in **Leichter Sprache**.

Die Internet-Seite öffnen. →



➔ **Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft**

Die VBG ist eine **Unfall-Versicherung**.

Eine Unfall-Versicherung ist für alle Menschen,
die arbeiten.

Sie ist auch für Menschen, die ehren-amtlich arbeiten.

Ehren-amtliche Arbeit machen zum Beispiel Menschen,
die anderen helfen wollen.

Ein Ehren-Amt ist eine besondere Arbeit.

Die Menschen bekommen **kein** Geld für ihre Arbeit.

Das sind die Aufgaben von der VBG:

Die VBG hilft zum Beispiel:

Wenn Menschen einen Unfall hatten.

Wenn Menschen eine Krankheit haben.

Oder wenn sie sexuelle Gewalt erfahren haben.

Dann bezahlt die VGB zum Beispiel eine Therapie.

12. Einen Fall öffentlich machen

Vielleicht ist für Sie wichtig, Ihren Fall öffentlich zu machen.

Damit viele Menschen von Ihrem Fall erfahren.

Und damit andere Betroffene davon hören.

Vielleicht haben die Betroffenen dann den Mut:

- Ihren Fall zu melden.
- Sich Hilfe zu suchen.

Öffentlich machen bedeutet:

Man erzählt anderen Menschen, was passiert ist.

Zum Beispiel in der Zeitung, im Radio oder in einer Presse-Meldung.

Eine Presse-Meldung ist ein Text mit wichtigen Informationen.

Zum Beispiel über ein Ereignis oder über eine Person.

Viele Menschen können den Text lesen.

Man sagt dazu auch: Medien.

Wollen Sie Ihren Fall öffentlich machen?

Dann hilft Ihnen die **Kommunikationstelle** vom Bistum Trier.

Die Stelle ist Teil vom **General-Vikariat**.

Das ist das Büro vom **Bistum**.

Die Mitarbeiter der Kommunikations-Stelle können Infos gut erklären.

Sie schreiben zum Beispiel Presse-Meldungen.

13. Wichtige Hilfs-Angebote und Beratungs-Stellen

Sie müssen nichts bezahlen für die Hilfs-Angebote und Beratungen.

Interventions-Stelle vom Bistum Trier

Mail: intervention@bistum-trier.de

Betroffenen-Beirat vom Bistum Trier

Mail: BBBT@bistum-trier.de

Unabhängige Aufarbeitungs-Kommission vom Bistum Trier

Mail: UKMS@posteo.de

Lebens-Beratungs-Stellen vom Bistum Trier

Sie können in eine Lebens-Beratungs-Stelle gehen.

Dort bekommen Sie Hilfe und können Fragen stellen.

Sie können dort über sexuelle Gewalt sprechen.

Und Sie bekommen viele Infos.

Internet: www.lebensberatung.info

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite der Lebens-Beratungs-Stellen.

Die Internet-Seite öffnen.



Hier bekommen Sie auch Hilfe:

➔ Diese Hilfen sind **nicht** vom Bistum Trier.

Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch der Bundesregierung

Das kurze Wort dafür ist: UBSKM

Sie haben als Kind sexuellen Missbrauch erlebt?

Dann können sich an die UBSKM wenden.

Bei der UBSKM arbeiten zum Beispiel Psychologen.

Und es gibt einen Betroffenen-Rat.

Internet: beauftragte-missbrauch.de/leichte-sprache

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite der UBSKM in Leichter Sprache.

Die Internet-Seite öffnen.



Phönix

Beratungs-Stelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

Telefon: 0681 / 76 19 685

Mail: phoenix@lvsaarland.org

Internet: www.awo-saarland.de/phoenix

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite von Phönix.

Die Internet-Seite öffnen.



Nele Saarbrücken – Fachberatungs-Stelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Internet: nele-saarland.de

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite von Nele.

Die Internet-Seite öffnen.



Weißer Ring

Der Weiße Ring hilft Ihnen, wenn Sie sexuelle Gewalt erlebt haben.

Internet: https://weisser-ring.de/leichte_spr

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite vom Weißen Ring
in **Leichter Sprache**.

Die Internet-Seite öffnen.



Wildwasser – gegen sexualisierte Gewalt

Internet: www.wildwasser.de

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite von Wildwasser.

Die Internet-Seite öffnen.



Zartbitter

Kontakt- und Informationsstelle

gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Internet: <https://zartbitter.de>

Sie können auch den QR-Code verwenden.

Das Handy zeigt dann die Internet-Seite von Zartbitter.

Die Internet-Seite öffnen.



14. Wer hat das Heft gemacht?

Das Heft ist von:

Interventions-Beauftragte

Dr. Katharina Rauchenecker

Mail: intervention@bistum-trier.de

Präventions-Beauftragter

Dr. Andreas Zimmer

Mail: praevention@bistum-trier.de

Übersetzt und geprüft von **Eule – Büro für Leichte Sprache**
beim Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen,
Mainz e. V. (ZsL)

Stand: 15. August 2026



BISTUM
TRIER